

# kmu CHECK

## GROSSRATS- MAILING 07/24

{{ contact.BRIEFANREDE }} {{  
contact.NACHNAME }}},  
im Hinblick auf die kommenden Sitzungen des  
Grossen Rats senden wir Ihnen unsere  
Stellungnahme. Wir sind Ihnen dankbar, wenn  
Sie diese Empfehlungen in Ihren  
Fraktionssitzungen sowie im Grossen Rat  
einbringen. Vielen Dank!  
Herzlich, Ihr Gewerbeverband Basel-Stadt

[Stellungnahme als PDF](#)

## ÜBERSICHT

- ✓ **Traktandum 7:** Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Areal Lindenhof (23.0840)
  
- ✓ **Traktandum 8:** Bericht der Wirtschafts- und Abgabenkommission sowie Mitbericht der Umwelt-, Energie und Verkehrskommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung Hafnenbahn «Südquai» (23.0812)
  
- ✓ **Traktandum 13:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt (24.5021)
  
- ✗ **Traktandum 16:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franz-Xaver Leonhardt für einen Neuanfang beim Areal Horbug (24.0518)
  
- ✓ **Traktandum 45:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen (23.5645)
  
- ✓ **Traktandum 46:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen (23.5591)
  
- ✗ **Traktandum 53:** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer (23.5581)

## Traktandum 7 (23.0840):

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

# RATSCHLAG BETREFFEND AREAL LINDENHOF (LONZA)

## Gemeinsame Stellungnahme mit der Handelskammer beider Basel

Das Areal «Lindenhof» ist bekannt für den seit 1962 bestehenden Lonza-Turm, einst das höchste Gebäude der Schweiz. Lonza benötigt dringend mehr Bürofläche, da der Hauptsitz seine Kapazitätsgrenzen erreicht hat. Zudem soll in Basel mehr Wohnraum entstehen. Das Projekt «Lindenhofareal» zielt darauf ab, neben dem Erhalt des Lonza-Turms zwei neue Gebäude zu bauen, die urbanes Wohnen und Arbeitsplätze bieten. Dafür muss ein neuer Bebauungsplan festgesetzt werden.

Die vorberatende Bau- und Raumplanungskommission (BRK) unterstützt den entsprechenden Ratschlag grundsätzlich, sieht an gewissen Stellen jedoch Änderungen vor. So soll beim neu gebauten Wohnraum ein festgeschriebener Wert von 25 Prozent preisgünstigem Wohnraum realisiert werden. Dieser Wert soll dem Projekt eine breite Akzeptanz verschaffen und nach dem Kompromiss zu «Basel baut Zukunft» ein Zeichen setzen, dass auch ein Wert unter 33 Prozent festgelegt werden kann, wenn die Grundstücksfläche weniger als 15'000m<sup>2</sup> beträgt. Entsprechend dem Bericht der BRK haben sich die bürgerlichen Mitglieder der Kommission auf diesen Wert geeinigt, wenn dafür keine anderen wesentlichen Punkte am Ratschlag geändert werden. Dies wurde nicht ganz eingehalten, da auch in zwei weiteren Punkten Änderungen durch die Kommission beschlossen wurden (Tiefgaragendeckel erst unter 1.5 Meter, Begrünung auch in der Mitte des Areals). Andere Änderungen wurden durch eine teils sehr knappe Mehrheit abgelehnt.

Sollten in der parlamentarischen Debatte weitere Verschärfungen beschlossen werden, droht das Projekt zu scheitern. Die in der BRK abgelehnten Änderungsanträge bezüglich Anzahl Parkplätze, ein noch höherer Anteil an Kostenmiete sowie die Änderung des sorgfältig geplanten Energiestandards (SNBS), dürfen unter keinen Umständen durch Änderungsanträge im Grossen Rats wieder eingebracht werden. Insbesondere der Wechsel des Energielabels auf SIA, führt zu spürbar höheren Kosten und nicht absehbaren Mehraufwendungen in der Gebäudekonstruktion. Gemäss Aussagen von Bundesexperten ist der «SIA-Effizienzpfad» noch in Entwicklung und nicht ausgereift. Derzeit stehen nur zwei Label für Gebäude und Areale plus der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) zur Verfügung. Darauf baut der vorliegende Bebauungsplan richtigerweise auf.

Letztlich ist es die Verwaltung, welche den Ratschlag zum Bebauungsplan ausarbeitet und dazu sorgfältige Abklärungen gemacht hat. Diese zu ändern birgt das Risiko, dass am Ende das Projekt scheitert.

### kmU-check - Vorteile für KMU:

✓ Bestehende Bebauung wird geschützt, Wohnraum wird geschaffen und Gewerbe wird erweitert.

► Wir bitten Sie, dem Grossratsbeschluss ohne Änderungen zuzustimmen.

## Traktandum 8 (23.0812):

Bericht der Wirtschafts- und Abgabenkommission betreffend

# AUSGABENBEWILLIGUNG FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER HAFENBAHN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt den Variantenvorschlag des Regierungsrates zur Verlegung der Hafnenbahn. Die Verlegung der Hafnenbahn in das Hafnenkerngebiet bildet die Voraussetzung für die Erschliessung und Inwertsetzung des bisherigen Gleisfeldes und sichert mittel- bis langfristig die Bereitstellung dringend benötigter Wohn- und Gewerbeflächen. Überdies wird hierdurch die Verträglichkeit zwischen wohn- und hafennahen Nutzungen massgeblich verbessert. Den hohen Investitionskosten für die Verlegung der Hafnenbahn steht ein erhebliches wirtschaftliches Nutzenpotenzial gegenüber, das sich primär aus der Erschliessung neu verfügbarer Flächen und der Steigerung der Wertschöpfung ergibt. In diesem Zusammenhang ist der Gewerbeverband Basel-Stadt der Überzeugung, dass die Realisierung des errechneten wirtschaftlichen Potenzials voraussetzt, dass die dem Potenzial zugrunde liegenden Annahmen bezüglich auf Nutzungsart und Nutzungsintensität im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung realisiert werden können.

#### **kmu-check - Vorteile für KMU:**

- ✓ Die Verlagerung der Hafenterrasse bildet die Voraussetzung für die Erschliessung und Inwertsetzung dringend benötigter Wohn- und Wirtschaftsflächen.
- ✓ Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Hafenterrasse für einen effizienten und kostengünstigen Güterumschlag im Hafen wird gewährleistet.

► Wir bitten Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

#### **Traktandum 13 (24.5021):**

**Motion Michael Hug und Konsorten betreffend**

## **TRANSPARENZ BEI PROJEKTBEZOGENEN BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSEN IM KANTON BASEL-STADT**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt weiterhin die Forderung nach einem klaren Umgang mit projektbezogenen Anstellungen im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes und der Vermeidung von unnötigen Stellenüberhängen. Bei der Gegenüberstellung von Bevölkerungs- und Verwaltungswachstum wird deutlich, dass die Personalentwicklung in der Verwaltung im Vergleich zur Einwohnerzahl überproportional verläuft. Die Folgen des überproportionalen Personalwachstums in der Verwaltung wirken sich hierbei unmittelbar auf die Privatwirtschaft aus: Der Lohnunterschied zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor beeinflusst, wie Arbeitskräfte verteilt werden, und sorgt dafür, dass die Löhne im privaten Sektor steigen. In diesem Zusammenhang begrüsst der Gewerbeverband Basel-Stadt die Forderung nach Ausweisung projektbezogener Stellen in der Berichterstattung des Regierungsrates. Dabei soll festgehalten werden, ob projektbezogene Stellen dauerhaft in den ordentlichen Personalbestand überführt oder die betroffenen Personen anderweitig eingesetzt werden sollen.

#### **kmu-check - Vorteile für KMU:**

- ✓ Die Offenlegung projektbezogener Stellen in der Berichterstattung des Regierungsrates stellt sicher, dass der Kanton öffentliche Mittel effizient einsetzt und legt offen, in welchem Ausmass der Kanton in Konkurrenz zur Privatwirtschaft tritt.

► Wir bitten Sie, die Motion Michael Hug und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

#### **Traktandum 16 (24.5018):**

**Motion Franz-Xaver Leonhardt für**

## **EINEN NEUANFANG BEIM AREAL HORBURG**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist der Überzeugung, dass die Entwicklung des Areals Horburg-Dreirosen auch ohne staatlichen Eingriff möglich ist und lehnt daher die Forderung des Motionärs ab, wonach der Kanton das Areal zunächst erwerben und anschliessend im Baurecht abgeben soll. Die Motion suggeriert zu Unrecht, dass die bei der Arealentwicklung bestehenden Nutzungseinschränkungen, die sich primär aus den Vorgaben des Denkmalschutzes und den Beschränkungen bei der Unterbauung ergeben, keine Wirkung entfalten, wenn der Kanton die Einzelliegenschaft erwirbt und im Baurecht abgibt. Der Gewerbeverband Basel-Stadt befürchtet ferner, dass sich die die Verpflichtung des Kantons zum Flächenerwerb preistreibend auswirkt. Bei Verkaufsbereitschaft könnten die Eigentümer in Kenntnis der Kaufverpflichtung des Kantons einen überhöhten Preis fordern. Im Ergebnis schränkt die Weisung zum Kauf der Einzelliegenschaft den raumplanerischen Handlungsspielraum sowie die Verschuldungsfähigkeit des Kantons am Markt zusätzlich ein und läuft den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Bewirtschaftung des Finanzvermögens zuwider.

#### **kmu-check - Nachteile für KMU:**

- ✗ Die Weisung zum Kauf des Areals schränkt den raumplanerischen Handlungsspielraum des Kantons ein. Dies wirkt sich unmittelbar auch auf die Bereitstellung geeigneter Wirtschaftsflächen aus.

✘ Ein staatlicher Eingriff schafft einen ungünstigen Präzedenzfall, der Investitionsentscheidungen und Entwicklungsvorhaben privater Investoren in Zukunft negativ beeinflussen kann.

► Wir bitten Sie, die Motion Franz-Xaver Leonhardt nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

**Traktandum 45 (23.5645):**

**Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend**  
**STROMSPARBONUS FÜR BETRIEBE GERECHT VERTEILEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt befürwortet weiterhin den Vorschlag, dass die Auszahlung des verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus an Unternehmen sich künftig nach Vollzeitäquivalenz (VZÄ) richten soll. Hiermit wird aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt dem Umstand Rechnung getragen, dass Unternehmen in Niedriglohnsektoren, bei denen die Gesamtheit aller Lohnkosten für gewöhnlich tiefer ist wie bei anderen Unternehmen, einen tieferen Betrag aus dem Fonds zurückerhalten wie Unternehmen mit hohen Lohnsummen aber geringem Stromverbrauch. Die Lohn-Obergrenze ist aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt zum Ausgleich dieser Ungleichheit unzureichend. Die Haltung des Regierungsrates, dass die Auszahlung nach Beschäftigungsgrad mit einem administrativen Mehraufwand verbunden sei, wird vom Gewerbeverband Basel-Stadt mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass in anderen Städten die Abrechnung von Dienstleistungen ebenfalls nach Vollzeitäquivalenten erfolgt, wobei die Unternehmen meldepflichtig sind. Dieser Mehraufwand wäre im Hinblick auf die gerechtere Verteilung zumutbar und ist im Sinne des Gewerbeverbandes Basel-Stadt.

**kmu-check - Vorteile für KMU:**

✓ Der Verteilschlüssel richtet sich künftig nach Vollzeitäquivalenz (VZÄ), was gerechter ist und vor allem auch Unternehmen in energieintensiven Niedriglohnbranchen (i.a. Detailhandel und Gastronomie) nutzt.

► Wir bitten Sie, die Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

**Traktandum 46 (23.5591):**

**Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend**  
**ABBAU VON HINDERNISSEN BEI DER FÖDERUNG VON PHOTOVOLTAIK-INSTALLATIONEN**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützt die Aufhebung der Bestimmungen im kantonalen Bau- und Planungsgesetz, wonach Photovoltaikanlagen in Schutzzonen und Zonen mit Schutzanordnung grundsätzlich unzulässig sind. Dieses Verbot widerspricht den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Errichtung von Photovoltaikanlagen und steht einer wirksameren Ausnutzung des vorhandenen Solarpotenzials auf bestehenden Gebäuden entgegen. Daher begrüsst der Gewerbeverband Basel-Stadt, dass der Regierungsrat das Verbot aufheben und die Kriterien für Photovoltaikanlagen in Schutzzonen und Zonen mit Schutzanordnung neu festlegen will. Der Gewerbeverband Basel-Stadt weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass nach der bundesrechtlichen Prioritätenordnung die Interessen der Energienutzung anderen allgemeinen Schutzinteressen vorgehen. Demgemäss bedürfen gestalterische und bauästhetische Auflagen, die die Energienutzung einschränken oder das Anlageprojekt erschweren oder verteuern, einer besonderen Rechtfertigung bzw. Begründung.

**kmu-check - Vorteile für KMU:**

✓ Die Aufhebung des Verbots von Photovoltaikanlagen in Schutzzonen trägt zur verbesserten Nutzung des vorhandenen Solarpotenzials auf bestehenden Gebäuden bei.

✓ Der Ausbau der Photovoltaik wird insgesamt gefördert. Davon profitieren Unternehmen, die in der Produktion, Installation und Wartung von Solaranlagen tätig sind.

► Wir bitten Sie, die Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

**Traktandum 53 (23.5581):**

**Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend**

## **ANPASSUNG DER MOTORFAHRZEUGSTEUER**

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt den vorliegenden Vorschlag zur Anpassung der Motorfahrzeugsteuer ab. Die Zuweisung der externen Kosten des Fahrzeuggebrauchs auf jedes einzelnes Fahrzeug ist aufgrund fehlender Berechnungsgrundlagen nur mit grösstmöglichem Aufwand für das Strassenverkehrsamt möglich. Der Gewerbeverband Basel-Stadt ist daher der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer weiterhin auf Grössen beruhen soll, die bei der Fahrzeugzulassung bereits registriert werden und den kantonalen Strassenverkehrsämtern ohne weiteren Aufwand über den Fahrzeugausweis zur Verfügung stehen. Der Gewerbeverband Basel-Stadt sieht in einer grössen- und leistungsabhängigen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ferner einen Zielkonflikt mit den Massnahmen des Kantons zur Förderung der Elektromobilität. Die bisher zugelassenen batterieelektrischen Fahrzeuge haben in der Regel ein höheres Leergewicht und eine höhere Maximalleistung als Verbrennerfahrzeuge und würden aufgrund des Mehrgewichts und der Mehrleistung steuerlich höher belastet. Aus Sicht des Gewerbeverbandes Basel-Stadt wirkt sich dies negativ auf den Entscheid von Privatpersonen und Unternehmen zum Umstieg auf die Elektromobilität aus.

**kmu-check - Nachteile für KMU:**

✘ Die grössen- und leistungsabhängige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wirkt sich aufgrund des technisch bedingten Mehrgewichts und der Mehrleistung von Elektrofahrzeugen negativ auf Unternehmen aus, die bereits Elektrofahrzeuge einsetzen.

► Wir bitten Sie, die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten nicht an den Regierungsrat zu überweisen.



**Gewerbeverband Basel-Stadt**

Elisabethenstrasse 23

Postfach

4010 Basel

+41 61 227 50 50

[info@gewerbe-basel.ch](mailto:info@gewerbe-basel.ch)

[kmu-check abmelden](#)